



Hausregeln und Zuschläge – Ristorante Trigonella



Mitgebrachte Weine

Das Mitbringen eigener Weine ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt. Für jede mitgebrachte Flasche (0.75 l) wird ein Zapfengeld von CHF 20.- berechnet.



Mitgebrachte Kuchen und Torten

Selbst mitgebrachte Torten (z.B. Geburtstagskuchen) sind nur nach Voranmeldung gestattet.

Für das Servieren und die Bereitstellung von Tellern und Besteck wird ein Zuschlag von CHF 2.50 pro Person erhoben.



Verlängerte Öffnungszeiten

Für Aufenthalte nach 00:00 Uhr, während der Woche, oder nach 01:00 Uhr, Freitag und Samstag, gelten folgende Zuschläge:

CHF 100.- für die erste Stunde

CHF 50.- für jede weitere Stunde

Verlängerungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung und im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Ristorante Trigonella!